

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

29. Juni 2001

B5-0480/2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Encarnación Redondo Jiménez, Arlindo Cunha und María del Pilar Ayuso González im Namen der PPE-DE-Fraktion

María Rodríguez Ramos, María Izquierdo Rojo und Georges Garot im Namen der PSE-Fraktion

Giovanni Procaccio, Isidoro Sánchez García und Pere Esteve im Namen der ELDR-Fraktion

Carlos Bautista Ojeda, Danielle Auroi und Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf im Namen der V/ALE-Fraktion

Salvador Jové Peres, Dimitrios Koulourianos und Ilda Figueiredo im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Sergio Berlato im Namen der UEN-Fraktion

zum Bericht der Kommission an den Rat über die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bericht der Kommission an den Rat über die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 und Artikel 192 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 über die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Rat über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2200/96 über die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (KOM(2001) 36),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2000 zu Änderungen der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse (A5-0273/2000),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Juni 2000 zu den Stützungsmaßnahmen für Schalenfrüchte und Johannisbrot (B5-0566/2000),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2001 zur Verlängerung der Stützungsmaßnahmen für Schalenfrüchte und Johannisbrot (A5-0035/2001),
- A. in der Erwägung, dass in dem Bericht der Kommission an den Rat über die Anwendung der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse (KOM(2001) 36 endg.) eine Reihe von Problemen aufgezählt werden, die im Großen und Ganzen mit denjenigen übereinstimmen, auf die das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 26. Oktober 2000 (A5-0273/2000) bereits hingewiesen hatte,
- B. in der Erwägung, dass sich die Kommission in den Plenardebatten über die letzten Anpassungen bzw. Verlängerungen einiger Maßnahmen für Obst und Gemüse mehrfach verpflichtet hatte, im Rahmen einer etwaigen Reform, die dem Inhalt des in Vorbereitung befindlichen Berichts Rechnung tragen würde, die wichtigsten Probleme weiterzubehandeln, zu denen unter anderem die fehlende Bündelung des Angebots in den Erzeugerorganisationen, die negativen Folgen des Abschlusses von Handelsvereinbarungen mit Drittländern und die Frage der Stützungsmaßnahmen für Schalenfrüchte und Johannisbrot gehören,
- C. in der Erwägung, dass die Kommission es, obwohl sie in ihrem Bericht die Probleme des Sektors durchaus aufzeigt, nicht für nötig befunden hat, jetzt Legislativvorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsweise der Gemeinsamen Marktorganisation vorzulegen,
- D. in der Erwägung, dass seit der Reform von 1996 die Erzeugerorganisationen das wichtigste Instrument der Gemeinsamen Marktorganisation sind, dass jedoch nur 40% der Gemeinschaftsproduktion über sie vermarktet wird und dass dies gegen Artikel 34 des EG-Vertrags verstoßen könnte, demzufolge sich eine Gemeinsame Marktorganisation auf

die Verfolgung der Ziele des Artikels 33 zu beschränken und jede Diskriminierung zwischen Erzeugern innerhalb der Gemeinschaft auszuschließen hat,

- E. in Erwägung von Artikel 192 des EG-Vertrags, demzufolge das Europäische Parlament die Kommission mit der Mehrheit seiner Mitglieder auffordern kann, geeignete Vorschläge zur Durchführung des Vertrags zu unterbreiten,
1. verweist auf die Grundsätze und Ergebnisse aus seiner EntschlieÙung vom 26. Oktober 2000 (A5-0273/2000) und bestätigt diese;
 2. bedauert, dass der Bericht der Kommission (KOM(2001) 36) unvollständig ist und keine Empfehlungen und Vorschläge enthält;
 3. fordert in Anwendung von Artikel 192 des Vertrages, dass die Kommission Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise der Gemeinsamen Marktorganisation vorlegt und dabei den Grundsätzen und Änderungen aus seiner EntschlieÙung vom 26. Oktober 2000 (A5-0273/2000) Rechnung trägt, um insbesondere die Bündelung des Angebots bei den Erzeugerorganisationen zu fördern, die Probleme im Zusammenhang mit den Programmen und den operationellen Mitteln abzubauen, die negativen Folgen des Abschlusses von Handelsvereinbarungen mit Drittländern einzuschränken, die Regulierung der Märkte zu verbessern und insbesondere auf Dauer eine Rahmenregelung für die Stützungsmaßnahmen für Schalenfrüchte und Johannisbrot festzusetzen, wobei der Übergang durch die Verlängerung der derzeitigen Stützungsmaßnahmen zu gewährleisten ist;
 4. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.